

Zum Tagesordnungspunkt: Aufstellung des Bebauungsplans „Campingplatz Freibad Hochwald“

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplans aus dem Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Anregungen von Bürgern im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zum Sachverhalt:

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „**Campingplatz Freibad Hochwald**“ ist abgeschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.03.2008 um Stellungnahme gebeten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch eine Offenlage vom 29.02.2008 bis 28.03.2008.

Die zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden unter Beteiligung des Planungsbüros ausgewertet.

Aus der Sicht der Planer besteht nur geringfügiger Änderungsbedarf zu dem Entwurf.

Auf der Grundlage des Entwurfs, der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde die Fassung für den Satzungsbeschluss erarbeitet. Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Behörden wörtlich zitiert wiedergegeben, bei Bedarf mit einer Kommentierung versehen und der entsprechende Beschlussvorschlag / Kommentierung formuliert.

Stellungnahme	Würdigung / Beschlussvorschlag
<p>1 Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 31.03.2008</p> <p>Wir bitten um folgende Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Planurkunde ist noch das Genehmigungsfenster aufzubringen. • Zu der erforderlichen Löschwasserversorgung und zu den Brandgasen (vgl. § 6, Abs. 4 und 1 CampingplatzVO) sind konkrete Angaben zu machen. • Unter Punkt 6, grünordnerische Festsetzungen, sind Anzahl, Art und Qualität der Bepflanzung, die zur inneren Durchgrünung des Campingplatzes notwendig ist, exakt anzugeben. Es sollten einheimische hochstämmige Laubbäume, die auch als Schattenspender bzw. Abgrenzung von Stellplätzen und landschaftsprägenden Elementen dienen, angepflanzt werden. 	<p><u>Kommentierung:</u></p> <p>Das Genehmigungsfenster wird auf die Planurkunde aufgebracht.</p> <p>Zur Löschwasserversorgung: Die Löschwasserversorgung ist durch die Nähe zu den ganzjährig gefüllten Becken des Freibades gewährleistet. Zu den Brandgasen. Die eingetragenen Wege dienen als Brandgasen. Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Textfestsetzung wird wie folgt ergänzt: Zur Bepflanzung der Grünflächen dürfen ausschließlich einheimische Gehölze, gemäß Gehölzliste, verwendet werden. Nadelgehölze sind unzulässig. Auch Nadelgehölzhecken zur Einfriedung sind nicht zulässig.</p>

Stellungnahme	Würdigung / Beschlussvorschlag																
<p>Darüber hinaus wird vonseiten der unteren Naturschutzbehörde angemerkt, die vorhandenen Missstände innerhalb des bereits bestehenden Campingplatzgeländes zeitnah zu regeln. So sollten die bestehenden Uferbefestigungen, Treppen und sonstigen Baulichkeiten am Gewässer bzw. im 10 m-Bereich des Gewässers entfernt werden.</p> <p>Die innerhalb des bestehenden Campingplatzgeländes vorhandnen Campingwagen, die durch dauerhaftes Verankern (Aufständern, Untermauern oder Pflasterungen) schon mehr festen baulichen Anlagen als Campingwagen ähneln, sollten ebenfalls beseitigt werden.</p>	<table border="1" data-bbox="1122 236 2027 435"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="1122 236 1350 264"><u>Bäume 1. Ordnung</u></th> <th colspan="2" data-bbox="1585 236 1803 264"><u>Bäume 2. Ordnung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1122 264 1350 435">Acer pseudoplatanus Fagus sylvatica Quercus robur</td> <td data-bbox="1350 264 1574 435">Berg-Ahorn Rotbuche Stieleiche</td> <td data-bbox="1585 264 1803 435">Betula pendula Carpinus betulus Prunus avium Salix caprea Sorbus aria Sorbus aucuparia</td> <td data-bbox="1803 264 2027 435">Hänge-Birke Hainbuche Vogelkirsche Sal-Weide Mehlbeere Vogelbeere</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="1122 467 2027 667"> <thead> <tr> <th colspan="4" data-bbox="1122 467 2027 496"><u>Sträucher</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1122 496 1350 667">Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus monogyna Crataegus laevigata</td> <td data-bbox="1350 496 1574 667">Roter Hartriegel Hasel Eingrifflicher Weißdorn Zweigrifflicher Weißdorn</td> <td data-bbox="1585 496 1803 667">Prunus spinosa Rhamnus frangula Rosa canina Sambucus nigra</td> <td data-bbox="1803 496 2027 667">Schlehe Faulbaum Heckenrose Schwarzer Holunder</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für jeden dritten Stellplatz ist mind. ein Baum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen. Bestehende Bäume können angerechnet werden. Sträucher sind im 5 m Bereich zum Gewässer zu dessen Schutz vor Nutzung und Vertritt zu pflanzen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme (da nicht Gegenstand der Bauleitplanung).</p>	<u>Bäume 1. Ordnung</u>		<u>Bäume 2. Ordnung</u>		Acer pseudoplatanus Fagus sylvatica Quercus robur	Berg-Ahorn Rotbuche Stieleiche	Betula pendula Carpinus betulus Prunus avium Salix caprea Sorbus aria Sorbus aucuparia	Hänge-Birke Hainbuche Vogelkirsche Sal-Weide Mehlbeere Vogelbeere	<u>Sträucher</u>				Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus monogyna Crataegus laevigata	Roter Hartriegel Hasel Eingrifflicher Weißdorn Zweigrifflicher Weißdorn	Prunus spinosa Rhamnus frangula Rosa canina Sambucus nigra	Schlehe Faulbaum Heckenrose Schwarzer Holunder
<u>Bäume 1. Ordnung</u>		<u>Bäume 2. Ordnung</u>															
Acer pseudoplatanus Fagus sylvatica Quercus robur	Berg-Ahorn Rotbuche Stieleiche	Betula pendula Carpinus betulus Prunus avium Salix caprea Sorbus aria Sorbus aucuparia	Hänge-Birke Hainbuche Vogelkirsche Sal-Weide Mehlbeere Vogelbeere														
<u>Sträucher</u>																	
Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus monogyna Crataegus laevigata	Roter Hartriegel Hasel Eingrifflicher Weißdorn Zweigrifflicher Weißdorn	Prunus spinosa Rhamnus frangula Rosa canina Sambucus nigra	Schlehe Faulbaum Heckenrose Schwarzer Holunder														
<p>2 Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 18.03.2008</p> <p>In meinem Schreiben vom 05.03.2005 habe ich bzgl. der Unzulässigkeit der Campingnutzung im 10 m Bereich des Frohnbaches, um die entsprechende Darstellung im Bebauungsplan gebeten.</p> <p>Wenn nun auch einige Stellplätze sehr geringfügig in den 10 m Bereich ragen, so kann aufgrund der wesentlichen Verbesserung des Uferberei-</p>	<p><u>Kommentierung:</u></p> <p>Siehe ergänzte Festsetzung oben (Bepflanzung im Uferbereich).</p>																

Stellungnahme	Würdigung / Beschlussvorschlag
<p>ches (Gewässerstrukturgüte) durch die vorgesehenen Maßnahmen dem Bebauungsplan zugestimmt werden. Eine Bewirtschaftung im 10 m Bereich zum Gewässer ist nicht möglich. Des weiteren ist als Ausgleich für den Eingriff in die Gewässerzone ein 5 m breiter Uferrandstreifen entlang des Gewässers mit standortgerechtem Gehölz anzupflanzen. Darüber hinaus ist mir aufgefallen, dass die Maßangaben in der Planurkunde nicht mit dem angegebenen Maßstab von 1:500 übereinstimmen</p>	<p>Die Abweichung lag in der Verkleinerung. Im Original ist die Angabe korrekt.</p>

Satzungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Kell am See beschließt den Bebauungsplan als Satzung, die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussergebnis:

Stimmen für den Beschlussvorschlag	
Gegenstimmen	
Stimmenthaltungen	